



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/1875

Anlage Nr.: _____

Datum: 10.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes
Antrag der SPD-Fraktion und der Jusos Hennef vom 01.03.2010

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Kinder- und Jugendvertretungen und Beteiligungsmodelle anderer Städte beispielhaft vorzustellen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes in Hennef. Die bewährten Partizipations- und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche in Hennef bleiben hiervon unberührt.

Begründung

Partizipation und Beteiligung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche verantwortlich in die Gestaltung ihres Lebens und das gesellschaftliche Leben insgesamt einbezogen werden sollen, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den Lebensverhältnissen auseinanderzusetzen und eigene Meinungen zu bilden. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder und die Jugendliche sich Meinungen und Positionen unabhängig davon, ob die Erwachsenen dies anerkennen oder nicht, bilden.

Ob zum Beispiel die Jugendlichen bereit sind, dies in offenen Auseinandersetzungen mit den Erwachsenen zu praktizieren, ist vor allem davon abhängig, ob sie die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem teilhabeorientierten Dialog sehen und erleben.

Dazu ist es wichtig, Kinder sehr früh an die Möglichkeit, sich zu äußern und sich zu beteiligen, heranzuführen.

Um Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen im öffentlichen Bereich, zum Beispiel auf kommunaler Ebene erfolgreich zu beteiligen, sind gewisse Rahmenbedingungen erforderlich, wie etwa die Wahl kinder- und jugendgerechter Formen und Methoden, konkreter Lebensweltbezug, überschaubarer Zeitraum zwischen Planung und Realisierung eines Projektes.

Möglichst früh im Leben der Kinder und Jugendlichen müssen viele Lernorte geschaffen werden, die ihnen Gelegenheit geben, sich frei zu äußern und das Mitentscheiden einzuüben. Solche Lernorte bieten sich im Elternhaus, in Schulen, in Kindertageseinrichtungen sowie in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat verschiedene rechtliche Grundlagen:

- Eine umfassende rechtliche Leitlinie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der UN Kinderrechtskonvention formuliert worden, Artikel 12 bis 17, mit dem festgeschriebenen Recht der freien Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und Informationsfreiheit bietet die Konvention eine Argumentationsgrundlage für eine stärkere gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) wird neben dem Anspruch zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) ausdrücklich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag ist daneben im Kinder- und Jugendfördergesetz (§ 6 KJFöG) festgelegt, die vorsieht, die Kinder- und Jugendarbeit durch geeignete Angebote, die individuelle soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Daneben sollen die Kinder und die Jugendlichen an allen ihre Interessen berührenden Planungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- Der Kindertagesstättenbereich enthält eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung: Gemäß § 13 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wirken die Kinder bei der Gestaltung des Alltages in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

Bundesweit haben sich im Wesentlichen 7 Formen von Beteiligung entwickelt:

- Repräsentative Beteiligungsformen
sind Gremien mit gewählten oder delegierten Vertretern/innen unterschiedlicher Altersstufen. Hierzu gehören Jugendgemeinderäte, Jugendstadträte, Jugendbeiräte, Stadteiljugendräte sowie Kinder- und Jugendparlamente.
- Offene Beteiligungsformen
zeichnen sich durch freien Zugang für alle interessierten Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme aus, zum Beispiel Jugendforen, Kinderkonferenzen.
- Projektorientierte Beteiligungsformen
sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die häufig mit kreativen Methoden arbeiten. Ein Großteil der Projekte ist im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen zu finden.
- Vertretung von Kindern und Jugendlichen in Erwachsenengremien
bietet Kindern und Jugendlichen innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen direkte Beteiligungsmöglichkeiten, zum Beispiel in Stadtteilarbeitskreisen, bei runden Tischen oder Bürgerinitiativen.

- Politiker/innen – Kontakte
In diese Kategorie fallen Angebote von Politikern zu Kindern und Jugendlichen, die direkt mit ihnen Kontakt aufnehmen und ihre Anliegen vortragen. Zu diesem Zweck besuchen die Politiker/innen beispielsweise Schulen oder bieten Meckerbriefkästen, Sprechstunden und Rathausbesuche für Schulklassen an.
- Beteiligung in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
zum Beispiel bei der Gestaltung der Programme und Angebote.
- Mitwirkung in Kindertageseinrichtungen.

(„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune“)

Ergebnis einer bundesweiten Erhebung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2000).

Geschichte der Kinder- und Jugendbeteiligung

Die erste historisch verbrieft Form der Kinder- und Jugendbeteiligung entstand 1927 als „erste deutsche Kinderrepublik Seekamp“ in der Nähe von Kiel. Hier wählten die Kinder nach „hartem Wahlkampf“ ihr Parlament und regierten ihren Staat selbst.

Der erste „Jugendgemeinderat“ in Deutschland entstand 1985 in Baden-Württemberg in der Stadt Weingarten.

Jugendgemeinderäte sind in der Zwischenzeit insbesondere in Baden-Württemberg weit verbreitet als eine Form der Jugendpartizipation, die vor allem durch Kontinuität und Verbindlichkeit gekennzeichnet sein soll. Das passive und aktive Wahlrecht haben zumeist Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

In NRW gibt es zurzeit 74 Kinder- und Jugendgremien. (Pressemitteilung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW vom 13.09.2009)

Als Voraussetzung und Rahmenbedingung für gelungene Modelle wurden genannt:

- Personelle und finanzielle Ressourcen.
- Kind- und jugendgerechte Beteiligungsformen. Hierbei wurden die parlamentarischen Rituale nicht als unbedingt kindgerecht dargestellt.
- Organisatorische Rahmenbedingungen.
- Gelungener Transfer der Ideen und Transparenz der Abläufe.
- Dauerhafte „selbstverständliche“ Beteiligungskultur.

(Siehe Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2000).

Umsetzung der Beteiligungsformen in Hennef:

- Auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion beauftragte der Jugendausschuss (Vorläufer des Jugendhilfeausschusses) am 21.01.1999 die Verwaltung die Rahmenbedingungen und rechtlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Einrichtung einer Einwohnerfragestunde für Kinder und Jugendliche in regelmäßigen Abständen vor der Sitzung des Jugendausschusses zu schaffen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22.03.2000 einstimmig das von der Verwaltung vorgelegte Konzept einer Kinder- und Jugendfragestunde, die zu diesem Zeitpunkt nun erstmalig in dieser Form stattfand.

In vielen alltäglichen Lebensbereichen

- bei der Gewährung der Hilfen zur Erziehung
- der Spielplatz- und Spielraumgestaltung,
- der Anlage der Skaterbahn,
- der Planung und Gestaltung sowie Umsetzung des Jugendparks,
- der inhaltlichen Gestaltung des Kinderstadtplanes,
- der Beteiligung an dem Bundesmodellprojekt „Partner für Kinder“,
- der Umsetzung des Landesmodellprojektes Partizipation in der Städtischen Kindertageseinrichtung Fledermäuse,
- im Alltag der offenen Jugendarbeit (im städtischen Jugendzentrum)

wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hennef in konkreten Maßnahmen umgesetzt.

Die Kinder- und Jugendfragestunde findet regelmäßig statt.

Nach vorheriger inhaltlicher gemeinsamer Vorbereitung mit Kindern und Mitarbeitern/innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Diese Form hat sich bewährt.

Weiteres Vorgehen

Bei der Einführung eines weiteren Beteiligungsforums sollte beachtet werden, dass es sich nicht um das Kopieren eines repräsentativen Systems handelt, sondern um konkrete Förderung der Beteiligung an den Gestaltungs- und Planungskonzepten.

Um einen Überblick über die Kinder- und Jugendparlamente/Kinder- und Jugendvertretungen im Rhein-Sieg-Kreis zu erhalten, wurden die im Antrag der SPD-Fraktion/Jusos genannten Städte und Gemeinden angeschrieben und um Auskünfte zu ihren „Kinder- und Jugendparlamenten“ gebeten.

Antworten liegen vor aus:

Eitorf, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin.

In diesen Städten und Gemeinden gibt es entweder Jugendparlamente, oder wie in Meckenheim einen Jugendrat, in Sankt Augustin ein Kinderparlament bis 13 Jahre und einen Jugendstadtrat ab 14 Jahren und in Lohmar einen Jugendausschuss.

Zur Vereinfachung wird in Folge von Parlamenten/Räten gesprochen.

Die Parlamente/Räte haben zwischen 15 und bis zu 30 Mitglieder, das Alter der Mitglieder liegt zwischen 8 und 21 Jahren, gewählt für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren.

Das Anschreiben an die Städte und Gemeinden, eine Übersicht der vorliegenden Rückantworten sind zu ersten Information beigelegt.

Für das weitere Vorgehen in Hennef ist wichtig, dass die Beteiligung nicht beliebig sein darf, sondern in ihren Formen und Umsetzungsmöglichkeiten zu greifbaren Ergebnissen führt.

Die Verwaltung wird daher weitere Erfahrungen bei anderen Städten außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises abfragen und diese, sobald verwertbare Ergebnisse vorliegen, dem Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Um möglichst lebensnahe Erfahrungen zu erhalten, sollten ein bis zwei Modelle im Jugendhilfeausschuss durch praktische Berichte von beteiligten Kindern und Jugendlichen sowie Jugendämtern ergänzt werden.

Hennef (Sieg), den 10.05.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter